



EINWOHNERGEMEINDE

DEITINGEN

Lebenswert

PROTOKOLL DER 44. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Mittwoch, 23. Oktober 2024, ab 18:00 Uhr, Gemeinderats-
zimmer

TRAKTANDENLISTE

1. **Protokollgenehmigung**
Protokoll 41. GR-Sitzung vom 31. August 2024
Protokoll 43. GR-Sitzung vom 18. September 2024
2. **Schule Deitingen**
Pensenplanung 2025/2026;
Genehmigung
3. **Rechnungsprüfungskommission**
Auslagerung an externe Revisionsstelle;
Genehmigung
4. **Gemeindereglemente**
Genehmigung überarbeitete Gemeindeordnung GO
z. H. Beschlussfassung an der GV vom 12.12.24
5. **Gemeindereglemente**
Genehmigung Totalrevision Steuerreglement
z. H. Beschlussfassung an der GV vom 12.12.24
6. **Ersatz Wasserleitungen iZ mit 6-Spurausbau der A1**
Wasserversorgung JVA, UG, Bundesasylzentrum, ZASE und Autobahnraststätte Süd & Nord
Genehmigung Verpflichtungskredit
7. **Öffentliche Erschliessung Stöcklimatt**
Genehmigung Verpflichtungskredit
8. **Personelles Gemeindeverwaltung**
Löhne 2025
9. **Budget 2025**
2. Lesung Budget 2025 und Verabschiedung z. H. GV vom 12.12.2024
10. **Vorbereitung Gemeindeversammlung**
Vorbereitung Budget-GV vom 12.12.2024

- 11. Schulraumplanung Zweien 2027
- 12. Nachtragskredite
- 13. Rechnungen
- 14. Pendenzenliste/Geschäftskontrolle
- 15. Allgemeines Gemeinderat
- 16. Verschiedenes

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Binzegger Jan Gobet Thierry Schärli Jürg Siegenthaler Walter Sterchi-Jäggi Franziska
Gäste	Lütolf Christoph, Finanzverwalter Tüscher Stephan, Co-Schulleiter

012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat
400	Protokollgenehmigung Protokoll 41. GR-Sitzung vom 31. August 2024 Protokoll 43. GR-Sitzung vom 18. September 2024

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. August 2024 wird einstimmig genehmigt und ver-
dankt.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2024 wird einstimmig genehmigt und
verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

200.00	Allgemeines Bildung
401	Schule Deitingen Pensenplanung 2025/2026

Der Gemeinderat hat als kommunale Aufsichtsbehörde über die Schule die jährlichen Pensenanträge der Primarschule und der Musikschule an das Volksschulamt zu stellen.

Ausgangslage

Die kantonalen Richtgrössen für Kindergarten- und Primarschul-Klassen liegen zwischen 16 bis 24 Schülerinnen und Schülern mit einem anzustrebenden Durchschnittswert von 20.

Mit einem Durchschnittswert von 19,175 erreichen wir diese Vorgaben.

Begründung: Seit dem Schuljahr 2023/ 2024 führen wir einen dritten Kindergarten an der Gartenstrasse. Die Entwicklung der Schülerzahlen über die kommenden Jahre zeigt zu wenig Konstanz. Damit wir diese Konstanz trotzdem gewährleisten können, werden wir auch im Schuljahr 2025/2026 drei Kindergärten führen. Aus pädagogischer Sicht und nach Rücksprache mit den Kindergartenlehrpersonen ist diese Konstanz für die Qualität der Schule von zentraler Wichtigkeit.

Im Schuljahr 2025/2026 planen wir zehn Klassen.

Um die Qualität der Schule zu erhalten, ist das Angebot der Speziellen Förderung im oberen Bereich der vom Kanton her vorgesehenen Bandbreite (pro 100 SuS 20-28 Lektionen) zu planen.

Minimalangebot bei 185 SuS: 37,0 Lektionen

Maximalangebot bei 185 SuS: 51,8 Lektionen

Das Angebot der Speziellen Förderung ist im Schuljahr 2025/2026 mit 47 Lektionen zu planen. Zusätzlich werden zwei vom Kanton subventionierte Lektionen für die Koordination eingesetzt.

Für das Angebot der Speziellen Förderung im Bereich Logopädie, gilt die vom Kanton her vorgesehen Bandbreite pro 100 SuS 3-6 Lektionen.

Minimalangebot bei 185 SuS: 5,55 Lektionen

Maximalangebot bei 185 SuS: 11,1 Lektionen

Für das Schuljahr 2025/2026 ist ein Angebot von 10 Lektionen zu planen.

Der Pensen-Antrag im Bereich des Instrumentalunterrichts für die Musikschule basiert auf den Schülerzahlen des laufenden Schuljahres. Das jährliche Anmeldeverfahren im Frühjahr bestimmt das definitive Angebot. Das Angebot vom gemeinsamen Musizieren ist wie im laufenden Schuljahr mit 2 Lektionen zu planen.

Der Rhythmikunterricht sowie der Unterricht der musikalischen Grundschule basiert auf der Schulplanung mit Anzahl Klassen. Im Schuljahr 2025/2026 sind somit 8 Lektionen geplant.

Begründung

Mit den vorgeschlagenen Pensen können die Vorgaben des Kantonalen Volksschulamtes erfüllt und eingehalten werden.

Antrag

Die Gemeinde Deitingen reicht dem Volksschulamt die Pensenanträge 2025/2026 mit folgenden Rahmenbedingungen ein:

- **Die Gemeinde Deitingen führt im Schuljahr 2025/2026 drei Kindergarten- und sieben Primarschul-Klassen.**
- **Das Angebot der Speziellen Förderung ist im Schuljahr 2025/2026 mit maximal 47 Lektionen SHP (plus 2 Lektionen Koordination, vom Kanton zusätzlich subventioniert) und 10 Lektionen Logopädie zu planen.**
- **Das Angebot des Instrumentalunterrichts der Musikschule ist im Schuljahr 2025/2026 im selben Rahmen wie im Schuljahr 2024/2025 zu planen.**
- **Der Rhythmikunterricht und die musikalische Grundschule sind mit 8 Lektionen zu planen.**

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Gemeinde Deitingen führt im Schuljahr 2025/2026 drei Kindergarten- und sieben Primarschulklassen.**
- **Das Angebot der Speziellen Förderung ist im Schuljahr 2025/2026 mit maximal 47 Lektionen SHP (plus 2 Lektionen Koordination, vom Kanton zusätzlich subventioniert) und 10 Lektionen Logopädie zu planen.**
- **Das Angebot des Instrumentalunterrichts der Musikschule ist im Schuljahr 2025/2026 im selben Rahmen wie im Schuljahr 2024/2025 zu planen.**
- **Der Rhythmikunterricht und die musikalische Grundschule sind mit 8 Lektionen zu planen.**

Versand PA

Volksschulamt Kanton Solothurn, Kreuzackerstrasse 1, 4500 Solothurn
Schulleitung Deitingen

902.10	Personelles RPK
402	Personelles RPK Auslagerung an externe Revisionsstelle

Ausgangslage

Die Legislaturperiode 2021-2025 läuft per Ende Juni 2025 aus. Die heutige Rechnungsprüfungskommission (RPK) ist seit geraumer Zeit nur mit 4 anstatt mit 5 Mitgliedern besetzt. Auf Ende dieser Amtsperiode haben nun sämtliche Mitglieder ihre Demission eingereicht. § 28, Absatz 1, Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Deitingen vom 27. Mai 2021 sieht vor, dass die fünf Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission an der Urne gewählt werden müssen. Unter § 103, Abs. 3, Gemeindegesetz des Kantons Solothurn (GG) vom 1. Januar 2024 ist jedoch berücksichtigt, dass in der Gemeindeordnung festgelegt werden kann, dass eine von der Gemeindeversammlung bestimmte aussenstehende Revisionsstelle mitwirkt oder anstelle der Rechnungsprüfungskommission eingesetzt werden kann.

Die Materie der Rechnungsprüfer wird immer komplexer und es lassen sich länger den weniger gewillte und motivierte Bürger dazu bewegen, ein solches Amt zu übernehmen. Es wurden in den letzten Jahren nicht nur die Vorschriften für die Rechnungslegung von Gemeinden verschärft, das Gesetz schreibt ebenfalls für die RPK vor, dass mindestens ein Sitz «mit einer befähigten Person» besetzt werden muss. Ebenso wurde in den letzten Jahren der Druck auf die öffentlichen Verwaltungen, die Qualität der Rechnungsprüfung und der internen Kontrolle (IKS) zu verbessern, erhöht.

Um der Kontinuität der qualifizierten Rechnungsprüfung gerecht zu werden, wird dem Gemeinderat bzw. dem Souverän von Deitingen die Einsetzung einer externen Rechnungsprüfung empfohlen.

Antrag

Die kommunale Rechnungsprüfungskommission ist durch eine externe bzw. aussenstehende Revisionsstelle zu ersetzen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Systemwechsel zu einer externen Rechnungsrevision wird im GR nicht bestritten und es sollen durch die Finanzverwaltung Offerten von Fachfirmen eingeholt werden. Gestützt auf die Gemeindeordnung, Paragraph 38³, ist dem Souverän an der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2025 die definitive Wahl der externen Revisionsstelle für die Amtsperiode 2025 bis 2029 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- Die kommunale Rechnungsprüfungskommission wird ab der Amtsperiode 2025 bis 2029 durch eine externe bzw. aussenstehende Revisionsstelle ersetzt. Es sind Offerten von externen Revisionsstellen einzufordern.
- Die definitive Wahl der externen Revisionsstelle für die Amtsperiode 2025 bis 2029 ist der Rechnungsgemeindeversammlung vom 05. Juni 2025 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

020.01	Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung
403	Gemeindereglemente Genehmigung überarbeitete Gemeindeordnung GO z. H. Beschlussfassung an der GV vom 12.12.24

Mit der neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB aus dem Jahr 2019, welche ab 1. Juli 2022 im Kanton Solothurn gilt, wird das Submissionsrecht gesamtschweizerisch weiter harmonisiert. Die Kantone erlassen lediglich Ausführungsvorschriften. Im Kanton Solothurn wird das bisherige Submissionsgesetz auf diesen Zeitpunkt durch das totalrevidierte Submissionsgesetz abgelöst.

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden, der Verband Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn und der Kanton Solothurn haben in Zusammenarbeit mit dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband einen Leitfadensubmission erarbeitet.

Für das Vergabeverfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich gelten nach interkantonalem Recht die folgenden Schwellenwerte (Gesamtwert in CHF):

	Lieferungen	Dienstleistungen	Bauarbeiten	
			Baunebengewerbe	Bauhauptgewerbe
Freihändige Vergabe	bis 150'000.00	bis 150'000.00	bis 150'000.00	bis 300'000.00
Einladungsverfahren	ab 150'000.00	ab 150'000.00	ab 150'000.00	ab 300'000.00
Offenes/Selektives Verfahren	ab 250'000.00	ab 250'000.00	ab 250'000.00	ab 500'000.00

Der Schwellenwert für das Einladungsverfahren bei Lieferaufträgen wurde mit der Revision der IVöB von bisher CHF 100 000.00 auf CHF 150 000.00 angehoben (gleich wie bei den Dienstleistungsaufträgen).

Diese Schwellenwerte gelten auch für die Gemeinden; anders als früher können die Gemeinden diese nicht mehr reduzieren. Entsprechende Regelungen gelten ab Inkrafttreten des neuen Rechts als aufgehoben. Die Gemeinden haben ihre Reglemente entsprechend anzupassen; sie müssen neu nur noch die Zuständigkeiten für Vergabeverfahren in einem rechtsetzenden Reglement oder in der Gemeindeordnung festlegen.

§ 39bis Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge

- 1 Das Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge der Gemeinde wird von dem in der Sache zuständigen Verwaltungszweig oder von der in der Sache zuständigen Kommission durchgeführt.
- 2 Für Vergaben, deren Auftragswerte die Schwellenwerte für das Einladungsverfahren unterschreiten, sind, unter Vorbehalt von Absatz 4, der in der Sache zuständige Verwaltungszweig oder die in der Sache zuständige Kommission zuständig.
- 3 Zum Erlass von anfechtbaren Verfügungen der Gemeinde (Art. 53 Abs. 1 IVöB) ist, unter Vorbehalt von Absatz 4, die in der Sache zuständige Kommission zuständig.
- 4 Zur Erteilung des Zuschlages sind zuständig:
 - a) für Aufträge bis zu CHF 10 000.00: der in der Sache zuständige Verwaltungszweig;
 - b) für Aufträge ab CHF 10 000.00 bis zu CHF 50 000.00: die in der Sache zuständige Kommission (Ressortleiter);
 - c) für alle anderen Aufträge: der Gemeinderat.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, den überarbeiteten Paragraphen 39bis der Gemeindeordnung zu Handen der Beschlussfassung der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft erfolgt keine Diskussion

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der überarbeitete Paragraph 39bis der Gemeindeordnung wird zu Handen der Beschlussfassung der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024, genehmigt.**
- **Die überarbeitete Gemeindeordnung ist auf den 01. Januar 2025 in Kraft zu setzen.**

Versand PA

Bauverwaltung Deitingen

020.01	Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung
404	Gemeindereglemente
	Genehmigung Totalrevision Steuerreglement
	z. H. Beschlussfassung an der GV vom 12.12.24

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2023 hat der Souverän das überarbeitete Steuerreglement mit dem Wegfall der Sonderbesteuerung von Holding- und Verwaltungsgesellschaften sowie dem Wegfall der Personalsteuer genehmigt.

Der Rechtsdienst des Kantonalen Steueramtes verweigerte die Genehmigung des überarbeiteten Reglements und verlangte keine inhaltlichen, sondern etliche redaktionelle Anpassungen im Reglement.

Gestützt auf das Muster-Steuerreglement des Kantons und die Vorgaben des Rechtsdienstes wurde das Steuerreglement der Einwohnergemeinde als Totalrevision neu erarbeitet. Das neue Reglement wurde zur Vorprüfung an den Rechtsdienst des kantonalen Steueramtes eingereicht; die Reglementgenehmigung von Seiten Kanton wurde am 10. Oktober 2024 via Mail in Aussicht gestellt.

Antrag

Der Ressortchef Finanzen beantragt dem Gemeinderat, die Totalrevision des Steuerreglements der Einwohnergemeinde zu Handen der Beschlussfassung der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Totalrevision des Steuerreglements der Einwohnergemeinde wird zu Handen der Beschlussfassung der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 genehmigt.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

701.41	Leitungsnetz Wasserversorgung
405	Ersatz Wasserleitungen iZ mit 6-Spurausbau der A1 Wasserversorgung JVA, UG, Bundesasylzentrum, ZASE und Autobahnraststätte Süd & Nord Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem geplanten Autobahnausbau zwischen Luterbach und Härkingen entstehen aufgrund der Lage der bestehenden Wasserversorgungsleitungen der Wasserversorgung Deitingen an verschiedenen Stellen Konflikte.

Wasserversorgung heute

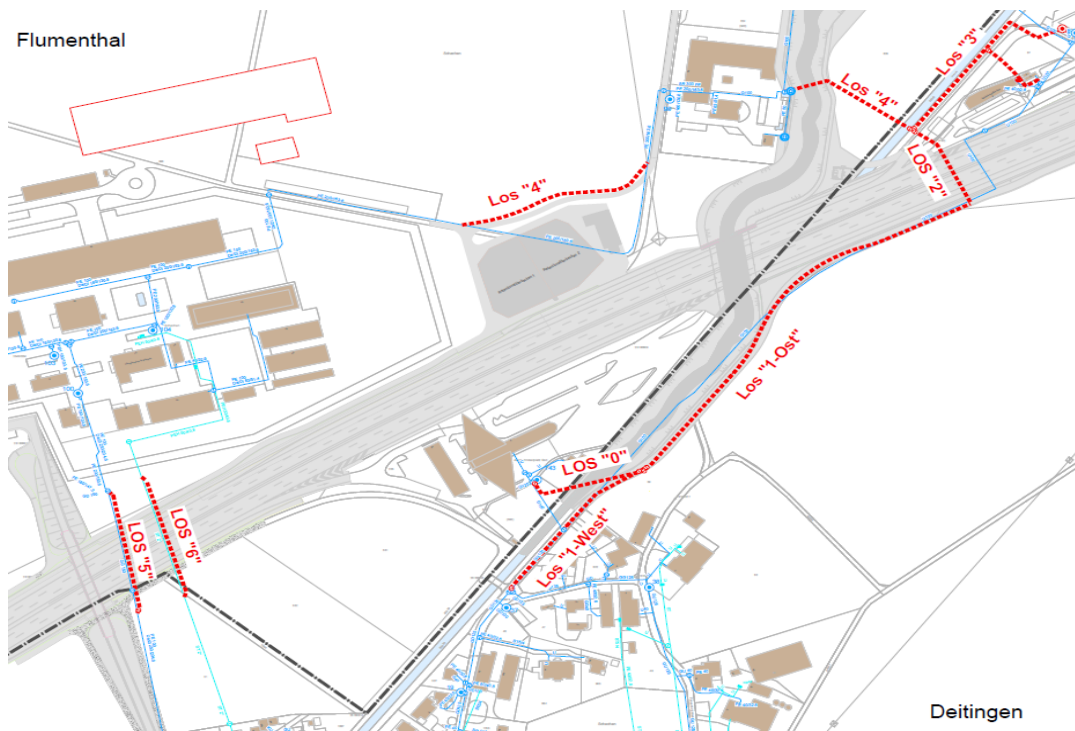
Die verschiedenen Gebäude der Institutionen Justizvollzugsanstalt JVA, neues Untersuchungsgefängnis UG (derzeit in Planung), das Bundesasylzentrum BAZ, das Betriebsgebäude/Pumpwerk der ZASE und die beiden Autobahnraststätten Deitingen Nord und Süd werden von der Wasserversorgung Deitingen mit Trink- und Löschwasser erschlossen. Die Erschliessung erfolgt über eine Ringleitung ab dem Wohngebiet Deitingen. Einzelne Gebäude befinden sich auf Gemeindegebiet Flumenthal.

In der generellen Wasserversorgungsplanung Deitingen (Nutzungsplan) wurden die Anforderungen an den Löschschutz der solothurnischen Gebäudeversicherung festgehalten und hydraulisch berücksichtigt. Der Nutzungsplan GWP Deitingen mit Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 2161 vom 16.12.2014 bildet die rechtliche Grundlage und Erschliessungspflicht. Gestützt auf diese Planung wurde in den letzten 10 Jahren die Ringleitung mit dem entsprechenden Durchmesser fertig gestellt.

Handlungsbedarf der Wasserversorgung Deitingen

Aufgrund der Verbreiterungen und der neuen Anlagen zum 6-Spur Ausbau der Autobahn müssen verschiedene Leitungsabschnitte der Wasserversorgung Deitingen verlegt werden. Im Weiteren werden die im direkten Bauperimeter liegenden älteren Leitungen (älter als 20 Jahre) ersetzt.

Folgende Ersatzmassnahmen sind vorgesehen:



Baulos 0	Ersatz Hydrantenzuleitung Hofuhrenstrasse bis Raststätte Deitingen Süd, inkl. Bachquerung Russbach
Baulos 1-West	Ersatz mit neuer Linienführung der Ringleitung ab Hofuhrenstrasse bis Bachunterquerung Russbach Baulos 0
Baulos 1-Ost	Ersatz mit neuer Linienführung der Ringleitung ab Bachunterquerung Russbach Baulos 0 bis Autobahnquerung Raststätte Deitingen Nord
Baulos 2	Ersatz Autobahnquerung Raststätte Deitingen Nord
Baulos 3	Ersatz mit neuer Linienführung Raststättenareal Deitingen Nord
Baulos 4	Ersatz mit neuer Linienführung der Ringleitung ab Raststätte Deitingen Nord (Russbachquerung/SABA) bis JVA
Baulos 5	Ersatz Autobahnunterquerung West (JVA)
Baulos 6	Ersatz Niederdruckwasserleitung Autobahnunterquerung West (JVA)

Vereinbarung zur Kostentragung

Zwischen der Gemeinde / Wasserversorgung Deitingen, den Grundeigentümern und den Baurechnern respektive deren Rechtsnachfolgern besteht eine Vereinbarung aus dem Jahr 1998 zum Bau, Unterhalt und Betrieb der Infrastrukturanlagen der Wasserversorgung. Diese besagt, dass die Gemeinde / Wasserversorgung Deitingen für die Kosten der Leitungen südlich des Russbaches aufkommen muss. Für alle weiteren Anlagen werden die Kosten für Ersatzmassnahmen von den Grundeigentümern und Baurechnern getragen.

Für sämtliche Ausbauten und Ersatzmassnahmen an der Wasserversorgung tritt die Gemeinde / Wasserversorgung Deitingen als Bauherrin auf. Sie beantragt auch die Beiträge für den Löschwasserschutz bei der solothurnischen Gebäudeversicherung SGV und erhält die allfälligen Auszahlungen. Die Kostenabwälzung an Dritte (Grundeigentümer/Baurechner) erfolgt nach jeweiligem Ausbau einer Etappe mit der Berücksichtigung der SGV Beiträge. Den Dritten (ASTRA, Kanton Solothurn, Baurechner Deitingen Süd; Baurechner Deitingen Nord) werden am Schluss die Nettokosten weiterverrechnet.

Die Grundeigentümer / Baurechner haben alle die Kenntnisnahme der Vereinbarung bestätigt und der Gemeinde / Wasserversorgung Deitingen gegenüber versichert, dass die Vereinbarung auch bei den anstehenden, baulichen Massnahmen (Ersatzmassnahmen der Wasserleitung) sinngemäss angewendet werden soll.

Vorprojekt Kostenschätzung

Netto Anlagekostenkosten Ersatz Wasserleitungen (inkl. MWST)	CHF	1 850 000
Beiträge SGV (ohne MWST)	CHF	210 000
Anlagekosten Dritte (inkl. MWST)	CHF	1 150 000
Anlagekosten Einwohnergemeinde Deitingen (inkl. MWST)	CHF	470 000

Preisbasis 2024 / anhand Laufmeterpreisen und Kostenteiler vom 11.12.2023 ± 20%

Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitungen werden der Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung entnommen.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, für den Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem 6-Spurausbau der A1, einen Verpflichtungskredit von CHF 1 850 000.- inkl. MWST zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Verpflichtungskredit von CHF 1 850 000.- inkl. MWST für den Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem 6-Spurausbau der A1, wird zu Handen der Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024, genehmigt.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

Baukommission Deitingen

JVA Solothurn, Jurastrasse 1, 4543 Deitingen

620.42	Gemeindestrassenausbau/-neubau
406	Öffentliche Erschliessung Stöcklimatt
	Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Am 28. Februar 2023 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn den Teilzonen- und Gestaltungsplan Stöcklimatt mit Sonderbauvorschriften genehmigt. In einer ersten Etappe werden im nördlichen Bereich drei dreigeschossige Mehrfamilienhäuser ohne Attika mit 19 Mietwohnungen erstellt, im südlichen Teil des Areals sind 9 zweigeschossige Einfamilienhäuser geplant. Die Parkierung erfolgt unterirdisch.

Damit die geplante Überbauung realisiert werden kann, braucht es die entsprechenden (neuen) Erschliessungsanlagen.

Rechtsgrundlage

Als Rechtsgrundlagen dienen die Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBV; BGS 711.41) und das kommunale Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 26. Mai 1999. Beim Bau von Erschliessungsanlagen wird in der Regel ein Beitragsverfahren durchgeführt (§§ 9 und 15 ff. GBV).

Modalitäten

Für die öffentliche Strasse gibt es drei perimeterpflichtige Parteien (Bürgergemeinde Deitingen als Eigentümerin des Grundstücks GB Deitingen Nr. 242 und die beiden Grundeigentümer GB Deitingen Nrn. 566 und 698). Mit den beiden Grundeigentümern (Mosaro AG und Andreas Oppliger) hat die Bürgergemeinde vereinbart, dass die Beitragspflicht bzw. deren Zahlungen durch die Bürgergemeinde erfolgt.

Für die Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen gibt es nur eine perimeterpflichtige Partei (Bürgergemeinde Deitingen als Eigentümerin des Grundstücks GB Deitingen Nr. 242).

Die Bürgergemeinde Deitingen hat die Einwohnergemeinde Deitingen darum ersucht, anstelle des ordentlichen Beitragsverfahrens auf dem Vereinbarungsweg eine optimale und für beide Parteien effiziente Lösung zu suchen. Die beiden Parteien sind darin übereingekommen, dass angesichts des administrativen Aufwands und den damit einhergehenden Kosten nichts für die Durchführung eines ordentlichen Perimeterverfahrens spricht.

Die Bürgergemeinde wird deshalb die geplanten Überbauungen für die öffentlichen Erschliessungsanlagen (Wasser, Abwasser, Strasse) in ihrer Eigenschaft als Bauherrin nach den Vorgaben der Einwohnergemeinde Deitingen bauen lassen. Allfällige Abweichungen der Kosten im Vergleich zu den Offerten im Submissionsverfahren trägt alleine die Bürgergemeinde.

Kostenvoranschlag

Kosten Gesamtanlage: Strasse / Wasser / Abwasser gemäss Kostenvoranschlag vom 04. Mai 2023

Konto	Bezeichnung	Massgebende Kosten	
6150	Verkehrsanlage inkl. Beleuchtung	CHF	100 000.-
7101	Wasserversorgung SF	CHF	195 000.-
7201	Abwasserbeseitigung SF	CHF	140 000.-
Netto	Anlagekosten (inkl. MWST)	CHF	435 000.-
	Anlagekosten Bürgergemeinde Deitingen (inkl. MWST)	CHF	435 000.-
	Anlagekosten Einwohnergemeinde Deitingen (inkl. MWST)	CHF	0.-

Die Kosten für die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen Stöcklimatt werden den Spezialfinanzierungen (SF) Wasser und Abwasser entnommen.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, für die öffentliche Erschliessung Stöcklimatt (Strasse, Wasser, Abwasser), einen Verpflichtungskredit von CHF 435 000.- inkl. MWST zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Verpflichtungskredit von CHF 435 000.- inkl. MWST für die öffentliche Erschliessung Stöcklimatt (Strasse, Wasser, Abwasser) wird zu Handen der Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 genehmigt.**

Versand PA

Bürgergemeinde Deitingen, p. A. Martin Kofmel, Blindackerstrasse 4, 4543 Deitingen

Baukommission Deitingen

940.71	Voranschläge
407	Budget 2025
	Löhne 2025

Ausgangslage

Der Gemeinderat Deitingen legt gemäss Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) jährlich den auszubehandelnden Teuerungsausgleich fest. Er berücksichtigt dabei den Landesindex für Konsumentenpreise (Mai 1993 = 100 Punkte) analog Kanton gemäss Artikel 17 des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) vom 1. Januar 2005. Massgebend dabei ist jeweils die mittlere Jahreststeuerung vom Juni Vorjahr bis Mai des laufenden Jahres, das heisst in der Zeitspanne vom Juni 2023 bis Mai 2024.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn ist mit den Personalverbänden bzw. Sozialpartnern im Gespräch und es ist erst anfangs November 2024 mit einem Entscheid zu rechnen. Nach der Vorstellung der Exekutive des Kantons Solothurn ist für 2025 eine Nuller-Runde vorgesehen.

Den Arbeitnehmenden, die nicht bereits in der maximalen Erfahrungsstufe entlöhnt werden, wird wie gewohnt der jährliche Erfahrungszuschlag gewährt. Dieser ist im GAV geregelt und ist nicht Teil der jährlichen Lohnverhandlungen.

Antrag

Der rechtskräftige Beschluss des Regierungsrates des Kantons Solothurn ist ausstehend, wird jedoch nach Vorliegen gemäss § 45, Abs. 2 DGO angewendet. Im Budget 2025 wird vorsorglicherweise mit einem Teuerungsausgleich von 1,0 % gerechnet.

Die Basis kann erst nach Beschluss des Regierungsrates festgelegt werden. Aktuell beträgt diese 123,1068 Punkte. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 wird die Basis für das Jahr 2025 definitiv beschlossen.

Besoldungseinstufungen

Der Gemeinderat Deitingen legt gemäss geltender DGO die jährlichen Besoldungseinstufungen fest. Der Einstufung liegt die Mitarbeiterbeurteilung durch die zuständigen Vorgesetzten zu Grunde.

Antrag

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten, sofern das Mitarbeitergespräch in der Gesamtbewertung als «gut» beurteilt wird und sie noch nicht bereits das Maximum in der Besoldungsklasse erreicht haben, einen weiteren Erfahrungszuschlag in Form eines Stufenanstiegs.

Beförderungen aufgrund erfolgter Weiterbildungen bzw. Funktionsanpassungen sind auf den 1. Januar 2025 nicht vorgesehen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten, sofern das Mitarbeitergespräch in der Gesamtbewertung als «gut» beurteilt wird und sie noch nicht bereits das Maximum in der Besoldungsklasse erreicht haben, einen weiteren Erfahrungszuschlag in Form eines Stufenanstiegs.

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

940.71	Voranschläge
408	Budget 2025
	2. Lesung Budget 2025 und Verabschiedung z. H. GV vom 12.12.2024

Ausgangslage

Nach der ersten Budgetlesung vom 18. September 2024 erfolgten nur noch marginale Anpassungen für die zweite Budgetlesung. An der heutigen Sitzung steht ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 293 500.- zur Diskussion.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Erfolgsrechnung 2025

Der Finanzverwalter präsentiert die Grundlagen des vorliegenden Budgets 2025. Er zeigt sich enttäuscht darüber, dass für die Gemeinde zum aktuellen Zeitpunkt erst rund 38 % Steuerveranlagungen 2023 verarbeitet sind. Mit dieser Ausgangslage ist es schwierig zu entscheiden, ob der mutmassliche Steuerertrag gesenkt werden solle.

Wie bereits in den Vorjahren mahnt der Finanzverwalter, bei den Unterhaltskosten nicht zu sparen; um unliebsamen Überraschungen zuvor zu kommen, sollten die erforderlichen Arbeiten zwingend ausgeführt und nicht auf kommende Jahre verschoben werden.

Nach der zweiten Budgetlesung, mit Berücksichtigung eines gleichbleibenden Steuersatzes von 122 Steuerpunkten für die natürlichen und juristischen Personen, weist das Budget 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 250 000.- aus.

Investitionsrechnung

Der Finanzverwalter erinnert die Räte eindringlich, nur Investitionsbeiträge mit fundierten Vorabklärungen in das Budget aufzunehmen. Für die heute neu beantragte Investition für die Sanierung der Flutlichtanlage Grabmatt hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit zu beantragen. Der Rat bespricht, ob die Flutlichtanlage beider Spielfelder, Trainings- und Hauptspielfeld, saniert werden sollen. Binzegger Jan stellt Antrag, nur die 6 Leuchtmasten beim Hauptfeld umzurüsten und dementsprechend den Investitionsbetrag auf CHF 130 000.- zu kürzen. Das Umrüsten der Masten beim Trainingsfeld sei auf die kommenden Jahre zu verschieben.

Der Finanzverwalter mahnt, bei der Beschlussfassung zu der Flutlichtanlage die Vorgaben «der Einheit der Materie» zu berücksichtigen und auf eine Splittung der Ausgaben zu verzichten. Mit 4 : 3 Stimmen beschliesst der Gemeinderat, die Flutlichtanlage Grabmatt gesamthaft zu sanieren und den Betrag von CHF 220 000.- in das Budget 2025 aufzunehmen.

Der Finanzverwalter mahnt die Räte, die Investitionsprogramme vorsichtig zu budgetieren; insbesondere sei der realistischen und jahresgerechten Budgetierung der Einnahmen und Ausgaben Beachtung zu schenken.

Nach der Besprechung des Budgets 2025 weist die Gemeinde eine Neuverschuldung von rund CHF 300 000.- aus. Obwohl das für die Gemeinde momentan vertretbar sei, wird der Gemeinderat, auch in Anbetracht der anstehenden Schulraumplanung, aufgefordert, bei den zukünftigen Budgetarbeiten die erforderliche Zurückhaltung walten zu lassen.

Investitionsrechnung 2025

Die Investitionsrechnung 2025 wird dem Souverän wie folgt zur Genehmigung unterbreitet:

Dienst- stelle	Projektbeschreibung	2025	
0290	Instandsetzung Gemeindehaus	55 000	
3410	Flutlichtanlage Grabmatt auf LED	220 000	
6150	Sanierung Kanalweg	175 000	
6150	Ersatz Brücke über alte Oesch, Kämletenstrasse	155 000	
6150	Erschliessung Stöcklimatt	50 000	
6150	Perimeter Stöcklimatt		50 000
7101	Ersatz Wasserleitung Kanalweg	217 000	
7101	Ersatz Wasserleitung Ausbau A1	195 000	
7101	Erschliessung Wasserleitung Stöcklimatt	970 000	
7101	Kantonsbeiträge SGV		34 000
7101	Anschlussgebühren		25 000
7101	Perimeterbeiträge Wasserleitung Stöcklimatt		195 000
7101	Vorfinanzierung Wasserleitung Ausbau A1		535 000
7201	Sanierung Kanalisation Kanalweg	45 000	
7201	Erschliessung Kanalisation Stöcklimatt	140 000	
7201	Sanierung Entwässerungsanlage Drainageleitungen	13 000	
7201	Anschlussgebühren		45 000
7201	Perimeterbeiträge Kanalisation Stöcklimatt		140 000
7410	Machbarkeitsstudie Hochwasserschutz Russbach	28 000	
7410	Entnahme aus Mehrwertabschöpfung		28 000
		2 263 000	1 055 000
	Nettoinvestitionen		1 208 000
	Total 2024	2 263 000	2 263 000

Schlussabstimmung

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024:

- **Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 250 000.- zu genehmigen.**
- **Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 2 263 000.- und Einnahmen von CHF 1 055 000.- das heisst Nettoinvestitionen von CHF 1 208 000.-, zu genehmigen.**
- **Dem Gemeindepersonal für das Jahr 2025 keinen Teuerungsausgleich auszurichten; anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 wird die Basis für das Jahr 2025 definitiv beschlossen.**

- **Den Steuerfuss für das Jahr 2024 für natürliche und juristische Personen auf 122 % zu belassen**
- **Die Feuerwehersatzabgabe auf 15 % der einfachen Staatssteuer festzulegen; im Minimum CHF 20.- und im Maximum CHF 400.-**

Der Kanton und der Soverän haben an der Abstimmung vom 22. September 2024 dem neuen Gebäudeversicherungsgesetz zugestimmt. Im Nachgang zur GR-Sitzung wurde den Gemeinden am 03. Dezember 2024 schriftlich durch die Solothurnische Gebäudeversicherung mitgeteilt, dass als Konsequenz daraus, die Ersatzabgaben für die Feuersteuern ab 01. Januar 2025 wie folgt festzulegen sind: im Minimum CHF 40.—und im Maximum CHF 800.-.

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

011.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeindeversammlung
409	Vorbereitung Gemeindeversammlung Vorbereitung Budget-GV vom 12.12.2024

Traktanden

1. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
2. Ersatz Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem 6-Spur Autobahnausbau A1
Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 1 850 000.- inkl. MWST
3. Öffentliche Erschliessung Stöcklimatt
Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 435 000.- inkl. MWST
4. Flutlichtanlage Grabmatt
Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 220 000.- inkl. MWST
5. Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE
Genehmigung überarbeitete Statuten
6. Gemeindereglemente
Genehmigung überarbeitete Gemeindeordnung GO
7. Gemeindereglemente
Genehmigung Totalrevision Steuerreglement
8. Budget 2025
 - Eintreten
 - Finanzplan 2025 bis 2029
 - Erfolgsrechnung 2025
 - Investitionsrechnung 2025
 - Steuern 2025
 - Kreditabrechnungen
 - Schlussabstimmung
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Durch Inserate im amtlichen Publikationsorgan lädt die GS gemäss § 21 GG zur Gemeindeversammlung vom 12.12.2024 ein. Die Inserate mit Traktandenliste erscheinen am 28.11.2024 und am 05.12.2024.

An der Gemeindeversammlung werden keine Dokumente verteilt. Interessierte können sich jedoch auf unserer Site informieren oder das Budget auf unserer Gemeindeverwaltung beziehen. Die Anträge des Gemeinderates und die entsprechenden Unterlagen werden vom 28.11.2024 an aufgelegt.

090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
410	Schulraumplanung Zweien 2027

Die vorliegende Offerte der Firma Basler & Hofmann AG für die Begleitung des Planerwahlverfahrens bedarf noch einiger Abklärungen. Ein entsprechender Antrag soll dem Gemeinderat an der Sitzung vom 06. November 2024 zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

940.71.1	Nachtragskredite
411	Nachtragskredite

Einstimmig wird folgender Nachtragskredit genehmigt.

0292.3111.00	CHF 16 000.-	Ersatz Scheuersaugmaschine Die bestehende Scheuersaugmaschine muss wegen grosser Reparaturanfälligkeiten altersbedingt ersetzt werden. Die Akkus müssen ersetzt werden, da sie nicht mehr die volle Leistung bringen; zudem sind kaum mehr Ersatzteile erhältlich. Das Gerät hat seine Lebensdauer überschritten. Der Rat wünschte kein Leasinggerät und möchte die neue Maschine auch nicht in das Budget 2025 aufnehmen.
--------------	--------------	--

020.40	Rechnungen
412	Rechnungen

Folgende Rechnungen wurden nach der Zirkulation im Gemeinderat genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Schreier AG, Horriwil	Enthärtungsanlage FC-Clubhaus	CHF	14 388.10
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge September 2024	CHF	31 387.85
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge September 2024	CHF	13 110.45
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Oktober 2024	CHF	31 387.85
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Oktober 2024	CHF	13 110.45
Schreinerei Geb. Frei, Deitingen	Schallschutz Büro Schulleitung	CHF	13 658.85
R. Kocher GmbH, Zuchwil	Bachreinigung «alte Oesch»	CHF	21 279.75
BB Bitumen GmbH, Oberbipp	HLL Risse-Sanierung Gemeindestrassen	CHF	21 101.10
Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge Oktober 2024	CHF	23 506.75
Einwohnergemeinde, Derendingen	Gründung Pflegeorganisation	CHF	14 866.70
Tozzo AG, Oensingen	Sanierung Mühlerain; Arbeiten Oktober 23 bis September 24	CHF	40 513.30
AEK AG, Solothurn	Auswechslung Beleuchtung Zweienhalle	CHF	70 265.00
SPI AG, Derendingen	Ersatz Wasserleitung 6-Spur- Autobahnausbau A1, 2. Akontozahlung	CHF	22 390.05

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
413	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und entsprechend angepasst.

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
414	Allgemeines Gemeinderat

Mit diesem zusätzlichen und von nun an ständigen Traktandum soll der Informationsaustausch der Ratsmitglieder gestärkt werden. Die öffentliche Protokollierung erfolgt nur stichwortartig.

Eberhard Bruno / Gemeindepräsident und Ressort Verwaltung

Die Leiterin Einwohnerkontrolle hat aufgrund ihrer fortgeschrittenen Schwangerschaft ihre Tätigkeit auf der Verwaltung niedergelegt. Die Firma Civitas Public wird bis auf Weiteres mit Frau Tschumi Larissa die Erledigung der Arbeiten in der Einwohnerkontrolle sicherstellen.

Firma Kommzepta GmbH

Die Firma Guldimann Kommunikation erfährt einen Führungs- und Namenswechsel. Die bis anhin stellvertretende Geschäftsführerin, Frau Galli Jeanine, wird die Firma ab 01. Januar 2025 leiten und unter dem Namen «Kommzepta GmbH» weiterführen. Neu wird die Firma ihren Geschäftssitz in Deitingen haben.

Wasserämter Anerkennungspreis

Der mit CHF 5000.- dotierte Wasserämter Anerkennungspreis wird an der Preisverleihung am 12. November 2024 an die Organisatoren des Open-Air Etziken vergeben.

Meier Benedikt / Ressort Kultur, Freizeit und Jugend

Informationen Bundesasylzentrum BAZ

Nachdem die Vorgaben des GR-Beschlusses vom November 2023 umgesetzt werden konnten, findet seit den Herbstferien jeweils am Mittwochnachmittag von 13.15 bis 15.00 Uhr in der Zweienhalle der Schulsport für die Schulkinder des BAZ statt.

Das 10jährige BAZ-Jubiläum vom 20. September 2024 war ein gut besuchter Anlass; Meier Benedikt dankt den Organisatoren und den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern.

Dorfplatzmarkt

Am 09. November 2024 wird von 09.00 bis 16.00 Uhr der nächste Dorfplatzmarkt stattfinden.

Sterchi Franziska / Ressort Soziales und Gesundheit

Gesuch finanzielle Unterstützung

Schweizer Verband Jugend und Familie

Das Gesuch wird infolge der Gleichbehandlung solcher Anfragen, abgelehnt.

999.99	Verschiedenes
415	Verschiedenes

Zu diesem Geschäft erfolgen keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 21:00 Uhr

Für das Protokoll

Namens des Gemeinderates

Bruno Eberhard

Gemeindepräsident

Beatrice Stampfli

Gemeindeschreiberin